

Erscheint täglich  
ausgenommen mit Ausnahme der  
Sonntage und Feiertage.

Abonnementpreis  
monatlich 50 J., 1/2jährlich 1.50 J.  
jährlich 3.00 J. Durch  
die Post bezogen 1.65 J.

„Die Neue Welt“  
(Unterhaltungsbeilage), durch  
die Post nicht bezugsfähig. Folgt  
monatlich 10 J., 1/2jährlich 30 J.

# Volksblatt

Insertionsgebühren  
beträgt für die 6spaltige  
Zeile oder deren  
16 J. für den Monat  
Bereits und Bestimmung  
angegeben 10 J. für  
den vierteljährlichen  
Vertrag bis zum 30. J.  
Inserate für die 6spaltige  
Zeile werden für den  
vierteljährlichen Vertrag  
bestimmte 1.50 J. und für  
Einzelsätze angegeben sein  
Eingetragen in die Post-  
anweisung unter Nr. 1000.

### Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weißenfels-Zeit,  
Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geißstraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Telephon-Nr. 1047.

Nr. 132. Donnerstag den 10. Juni 1897 8. Jahrg.

## Das Vereinsgesetz und die Verfassung.

In einem sehr beachtenswerten Artikel weist der Vorwärts nach, daß die Art, wie das neue Vereinsgesetz angenommen worden ist, eine offene Verletzung der Bestimmungen der Verfassung bedeutet. Weil das Vereinsgesetz eine Aenderung der Verfassungsurkunde in sich birgt, soll zwar 21 Tage nach Annahme des Entwurfs nochmals eine Beratung des Gesetzes stattfinden, nachdem die erforderliche Verfassungsänderung angenommen worden ist, aber das genügt nicht. Sinn und Wortlaut der Verfassung verlangt nach dem einmütigen Urtheil der bedeutendsten Kommentatoren (Erläuterer), daß erst die Verfassung geändert wird, ehe ein dieselbe beinträchtigendes Spezialgesetz überhaupt zur Beratung gelangt. Die an Standpunkt haben früher auch die konservativen Parteien eingenommen, so im Jahre 1873 bei Beratung der Falschen Kirchengesetze.

Damals führte der konservative Abgeordnete, Professor G. J. Müller, am 30. Januar 1873 unter dem Beifall der rechten Seite des Abgeordnetenhauses wörtlich aus: „Gesetze, welche als solche die Verfassung zu ändern bezwecken, sind nach meiner Auffassung ganz und gar unzulässig, so lange nicht die Verfassung geändert ist. Meine Herren, die Schranke, welche die Verfassung setzt, ist eine Schranke für die Gesetzgebung selbst und darauf bezieht sich nach meiner Auffassung der Eid, den wir alle leisten, wenn wir in die'se Haus einreten, daß wir nämlich nicht bloß für uns persönlich die Verfassung halten wollen, als ein Gesetz, sondern daß wir die Verfassung als eine Schranke anerkennen für die Gesetze, die wir zu machen vorhaben. Und so lange die Verfassung nicht geändert ist, so lange sind wir genötigt, Gesetze nicht zuzulassen, welche eine Verfassungsänderung bezwecken oder indirekt herbeiführen.“

Der freikonservative Abgeordnete Graf Bethusy-Dul Sprechit sprach am 17. Januar 1873 (Sten. Ber. 616) dahin aus: „Ich stimme mit dem Abgeordneten v. Bennigsen darin vollkommen überein, daß die Verfassungsänderungen nicht implicite durch einfache Annahme dieser Gesetze ihren Ausdruck finden sollen unter Beobachtung derjenigen Formen, welche die Konstitution für Verfassungsänderungen vorsehen hat, der 21 tägigen Interimse zwischen der ersten und zweiten Beratung. Auch mich verlangt nach einem ausdrücklichen Ausdruck, wenn ich mich dieses Pleonasmus bedienen darf, in vorzunehmenden Verfassungsänderungen.“

Draufhinein äußerte sich der konservative Abgeordnete Polk. Er führte am 20. Januar 1873 (S. 648 des Stenograph. Berichtes) im Abgeordnetenhause aus: „Meine Herren, Sie sagen, wenn Sie diesen Weg nicht wählen, dann wählen Sie den Weg, daß Sie zuerst die Spezialgesetzgebung beraten und sich dann umsehen, wie Sie die Verfassung ändern könnten. Ich sage Ihnen, dann lehren Sie das Unterste zu oberst. Sie sagen dann: nicht die Verfassung, das Grundgesetz des Landes, ist die Norm für die Gesetzgebung des Landes, sondern die Spezialgesetzgebung ist das Grundgesetz, wonach die Verfassung des Landes sich zu richten hat. Das ist ein ungeheurerlicher Zustand! Ueberhaupt: Ich kann nicht begreifen, wie der Herr Kultusminister, der doch den Eid auf die Verfassung geleistet hat, ein Gesetz vorlegen konnte, das diametral der Verfassung entgegensteht. Meine Herren, ich meine, der allein richtige Weg wäre gewesen, daß der Herr Kultusminister vor das Haus getreten wäre und gesagt hätte: ich brauche eine Gesetzgebung, die mit der Verfassung nicht übereinstimmt, zeigt mir erst die Grenze, wie weit Ihr mit geht, daß die Verfassung geändert werden kann; dann werde ich versuchen, diese Spezialgesetzgebung in die Grenze des Verfassungsrahmens einzufassen. Das war der einzige richtige, klare, ehrliche und offene Weg, auf dem man diese Gesetzgebung hätte einbringen können.“

Das Abgeordnetenhause ließ durch eine Kommission die Vorfrage prüfen, ob die kirchliche eine Verfassungsänderung enthielten. Die Kommission war einmütig der Ansicht, daß, wenn eine Verfassungsänderung vorliege, erst die Verfassung selbst zu ändern sei und schlug deshalb vor, zunächst die Artikel 15 bis 18 der Verfassung ausdrücklich zu ändern und dann erst die kirchliche Beratung vorzunehmen. Das Haus und hernach das Herrenhaus und die Regierung folgten diesen Vorschläge. Allseitig war also damals anerkannt, daß die Art einer Verfassungsänderung, wie sie jetzt im Abgeordnetenhause versucht wird, ein mit dem Verfassungsgeiste der Abgeordneten unvereinbarer Verfassungsbruch sei.

Dieser Verfassungsbruch liegt in der Zustimmung zu dem im Gesetzlich zu Artikel 29 und 30 der Verfassung ausgesprochenen Vereinstätigkeit des verfassungsmäßig garantierten Vereins- und Versammlungsbereiches Minderjähriger. Das Abgeordnetenhause müßte, um weitestens in verfassungsmäßig

zulässiger, unmeineidiger Form den reaktionären Gelästen der Krant- und Schlotruher nachzugeben, erst eine Aenderung der Artikel 29 und 30 ausdrücklich beschließen, nach dreimaliger Lesung dieses Beschlusses 21 Tage verstreichen lassen und den Beschluß dann — nun also etwa im September — wiederholen.

Bei dieser Gelegenheit sei noch auf eins hingewiesen. Das neue Kreisgesetz weist auf § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 hin. Dieser berühmte § 8 ist — wie wir allerdings erst jetzt zu prüfen Veranlassung hatten — verfassungswidrig. § 8 ist erst von der Landratskammer am 18. Februar 1850 beschloffen. Am 2. Februar war die Verfassung publiziert. Der § 8 enthält die verfassungswidrige Bestimmung, daß „Frauen, Schüler und Lehrlinge,“ denen auch in Artikel 29 und 30 der Verfassung Vereins- und Versammlungsfreiheit garantiert ist, in ihrer Vereins- und Versammlungsfreiheit beschränkt sein sollen. Zum verfassungsmäßigen Zustandekommen dieses § 8 — der nicht in der Verordnung vom 29. Juni 1849 enthalten war — hätte es also nach Artikel 107 der Verfassung zweimaliger Zustimmung mit 21 Tagen Intervall bedurft. Diese Form ist damals sowohl von der zweiten wie von der ersten Kammer übersehen worden. Der verfassungswidrig zu stande gekommene § 8 bindet nach der eingangs dargelegten Auslegung des Artikels 106 der Verfassung die preussischen Behörden. Die gesetzgebenden Faktoren haben aber die Verpflichtung, diesem verfassungswidrigen Zustand durch einfache Aufhebung des § 8 des Vereinsgesetzes ein Ende zu bereiten. Uebrigens, nachdem einmal feststeht, daß § 8 verfassungswidrig ist, dürfte es sich vielleicht zur Ueberlegung empfehlen, ob es nicht angebracht sein möchte, daß Frauen den ihnen durch § 8 verletzten Bez. betreten und dann nach Aburteilung vor nicht preussische Mitglieder des Reichsgerichts bringen, da diese an die Schranke des Artikels 106 nicht gebunden sind, sondern frei zu prüfen haben, ob § 8 des preussischen Vereinsgesetzes verfassungsmäßig zu stande gekommen ist oder ob er der preussischen Verfassung in ungesetzlicher, verfassungswidriger Weise widerpricht. Solche Prüfung ist bislang noch nicht erfolgt.

Dank Herrn von der Rede, daß er durch das Vorliegen seiner Vorlage uns zum Nachstudium der Entstehungsgeschichte des berühmten § 8 veranlaßt hat. Der jetzige „preussische Umsturz-Gesetzentwurf“ dürfte nach all dem in der jetzigen und in der von der Regierung und den reaktionären Parteien vorgeschlagenen Form selbst dann gefallen sein, wenn Abgeordnetenhause oder Herrenhaus in verfassungswidriger Weise ihm in dieser oder jener Gestalt zustimmen sollten. Denn wir hatten es für ausgeschlossen, daß ein Minister, der die Verfassung beschworen hat, seinem König verschweigen würde, daß nach der Ansicht aller Staatsrechtslehrer, aller Parteien und auch des vordem Bismarckschen Ministeriums die Zustimmung zu solchem Gesetzentwurf schon aus formellen Gründen mit einem auf die Verfassung abgelegten Eid unvereinbar ist. Was aber kommen, wie es will — wir werden davon keinen Rechtteil haben.

## Die Verordnung.

betreffend die Ausdehnung der §§ 135—139 und des § 139b der Gewerbe-Ordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäscheconfection ist datirt vom 31. Mai 1897 und lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

vorordnet im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, auf Grund des § 154, Abs. 4 d. Gewerbe-Ordnung unter Hinweis auf § 146, Abs. 1, Ziffer 2 und § 149, Abs. 1, Ziffer 7 a. d. M., was folgt:

§ 1. An Werkstätten, in welchen die Anfertigung oder Bearbeitung von Mänteln- und Knabenkleidern (Häuten, Jöten, Wästen, Mänteln u. dergl.), Frauen- und Kinderkleidung (Mänteln, Kleidern, Umhängen u. dergl.) sowie von weicher und harter Wäsche im großen erfolgt (Kleider- und Wäscheconfection) finden die Bestimmungen der §§ 135 bis 139 und des § 139b der Gewerbe-Ordnung mit den aus dem folgenden sich ergebenden Modifikationen Anwendung.

§ 2. (§ 135 der Gewerbe-Ordnung) Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Kinder über 13 Jahre dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren darf die Dauer von 6 Stunden täglich nicht übersteigen.

Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden.

§ 3. (§ 136 d. Gewerbe-Ordnung) Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter (§ 2) dürfen nicht vor 6 1/2 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 1/2 Uhr abends dauern.

Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Für jugendliche Arbeiter, welche nur 6 Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens entweder mittags eine einstündige sowie vormittags und nachmittags je eine halbstündige, oder mittags eine anderthalbstündige Pause gewährt werden.

Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung in dem Werkstattebetrieb überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Werkstatträumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenige Zeile des Betriebes, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestellt werden, oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht thunlich und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unvernünftige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können.

An Sonntagen und Feiertagen, sowie während der von dem ordentlichen Gesetzer für den Ratschmienen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunion-Unterricht bestimmter Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

§ 4. (§ 137 der Gewerbe-Ordnung) Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von achteinhalb Uhr abends bis fünfhalb Uhr morgens und am Sonntage sowie an Vorabenden der Feiertage nicht nach fünfhalb Uhr nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahren darf die Dauer von elf Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage von zehn Stunden nicht überschreiten.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden.

Arbeiterinnen über sechzehn Jahre, welche ein Hausmädchen zu beorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

Während der Wochen nach ihrer Riederfahrt überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt.

§ 5. (§ 138 der Gewerbe-Ordnung) Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Werkstätte eine schriftliche Anzeige zu machen.

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß in den Werkstatträumen, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter unter Angabe des Beginns und Endes ihrer Arbeitszeit und unter Angabe der Pausen ausgehängt ist. Oben hat er dafür zu sorgen, daß in den betreffenden Räumen eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Kant.-Zentralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen dieser Verordnung enthält.

§ 6. (§ 138 a der Gewerbe-Ordnung) Ueber die im § 4 Absatz 1 und 2 festgesetzte Zeit dürfen Arbeiterinnen über sechzehn Jahre an sechzig Tagen im Jahre beschäftigt werden. Diese Beschäftigung darf dreizehn Stunden täglich nicht überschreiten und nicht länger als bis zehn Uhr abends dauern.

Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an welchem auch nur eine Arbeiterin über die nach § 4 zulässige Dauer der Arbeitszeit hinaus beschäftigt ist.

Gewerbetreibende, welche Arbeiterinnen über sechzehn Jahre auf Grund der vorstehenden Bestimmungen über die im § 4 Absatz 1 und 2 festgesetzte Zeit hinaus beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, in welches jeder Tag, an dem Ueberarbeit stattgefunden hat, noch am Tage der Ueberarbeit einzutragen ist. Das Verzeichnis ist auf Ersfordern der Ortspolizeibehörde sowie der Gewerbe-Aufsichtsbeamten jederzeit vorzulegen.

§ 7. (§ 139 der Gewerbe-Ordnung) Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Werkstätte unterbrechen, so können Ausnahmen von den vorstehend vorgesehenen Beschränkungen auf die Dauer von vier Wochen durch die untere Verwaltungsbehörde, auf längere Zeit durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

Wenn die Natur des Betriebs oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Werkstätten es erzwängen erscheinen lassen, daß die Arbeitszeit und Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter in einer anderen als der durch §§ 3 und 4 Absatz 1 und 3 vorgesehene Weise geregelt wird, so kann auf besonderen Antrag eine anderweitige Regelung hinsichtlich der Pausen durch die untere Verwaltungsbehörde, im übrigen durch die höhere Verwaltungsbehörde gestattet werden. Jedoch dürfen in solchen Fällen die jugendlichen Arbeiter nicht





Was für Aufstände! Und der schamlose Verrat und Untergrund: Das Spitzelsystem der Versteher, Schumann, Lipson, Tausch! Der Kolonialhypothek, der Schmelze und die Einleitung der französischen Revolution war ein reiches Schichtenbild verflochten mit dem Treiben in diesem politischen Augustusfeld. Die Gefährten und die Erben des deutschen Volks sind auf dem Spiel. Der Augustusfeld muß vereinigt die Souveränität des deutschen Volks, das jetzt das Schicksal seiner Väter ist, fest begründen werden. Ein solches Schichtenbild ist unumgänglich. Das Deutsche Reich soll kein Nationalkolonial sein, in dem die „vaterlandslosen Gesellen“ das christliche arbeitende Volk misshandeln, ausbeuten und knebeln. Das Deutsche Reich ist das deutsche Volk. Und das Volk hat die höchste Befehlsgewalt. Das ist unser Kampfbild. Das wollen, das müssen wir erreichen.

### Politikales und Gerichtliches.

Das Strafregister. Im Mai wurde der Zusammenstellung des Parteivorstandes nach von deutschen Gerichten gegen Genossen insgesamt am 6. Jahre 11 Monate, 1 Woche und 5 Tage Haftstrafe und 100 Mark Geldstrafe erlassen. Der Redakteur des Südb. Volksboten, Genosse E. B. v. S., wurde von Schöffengericht in München zu 8 Tagen Haft verurteilt, weil er durch Abdruck des Gedichtes „Rebells Tod“ großen Unruhe verurteilt hat. Der große Unruhe ist demnach im wahren Sinne des Wortes auf den Hund gekommen, denn die bejüngte Rebella war bekanntlich ein Hund Bismarcks.

### Parteinachrichten.

Ihren dritten Parteitag hielt zu Bingen in Berlin die „fortschrittliche politische Sozialisten Partei in Deutschland“ ab. 29 Delegierte waren anwesend. Die Zahl der politischen Sozialisten hat sich seit dem letzten Parteitag verdreifacht, doch liegen die Parteimitgliedschaften nicht günstig, da der Bericht mit 28 W. Bericht über die Tätigkeit der Partei in den verschiedenen Parteimitgliedschaften wurde nach heftiger Debatte abgelehnt. Der Bericht wurde, da die deutschen Genossen gegen die Agitation Schwierigkeiten in den Weg. Es soll nun alljährlich ein Parteitag abgehalten werden. Auf dem Hamburger Parteitag der deutschen Sozialdemokratie soll die politische Partei durch 20000 Mitglieder vertreten werden.

Der sozialdemokratische Parteitag für Schlesien und Wolen tagte zu Wünsch in Langenbielau. Anwesend waren 47 Delegierte aus 23 Kreisen. Nach Besprechung der Agitations- und Organisationsfragen wurde der Antrag angenommen, daß die Beteiligung der Partei an den preussischen Landtagswahlen nicht nötig sei. Der Bericht wurde verlesen, daß der Proletariat aus dem Ulengebirge allmählich gänzlich steht, während die Volkswacht in Breslau über die Schwierigkeiten ihrer Arbeiter und über die Prozesse in 2 Jahren, von denen 46 mit Verurteilungen endeten, zu klingen hat. Beide Blätter haben zusammen an 10000 Abonnenten. Gegen das neue Vereinsgesetz wurde ein Protest angenommen.

Falsch geraten hat die antimilitärische Presse, die unsere Genossen. Reichsanwalt Wolfgang seine in Berlin zu einem Juden kempelte, weil er in der sozialdemokratischen Studentenvereinsvereinsung nicht die Chovon an den Vorstand gleichgültig ist ob seine von Juden oder Christen stammt. In sei doch ermahnt, daß seine der Sohn des Konfessions- und kirchlich kommenden Direktors der Ritterakademie in Brandenburg ist.

Die freie Presse in Eberfeld erscheint vom 15. Juni an in vergeblicher Form. Die in Eberfeld. Eine treue Anhängerin unserer Partei die Frau des Schuhmachers Behne in Unter-Bredow bei Steinh. hat die Augen für immer geschlossen. Sie hat mit ihrem Mann, der 1887 auf Grund des kleinen Belagerungsstandes aus Straßburg ausgewandert wurde, alle Mittellose des Exils durchlebt und hoch den Gedanken an den Sieg des Proletariats nie verloren. Ihre 6 Kinder.

Aus dem Elsaß. Im Gemeinderat von Mühlhausen haben unsere beiden Vertreter, die Parteigenossen Bueh und Hölzel, den Antrag gestellt, daß die Dienstadt der Offizieranten (der nächsten Steuerbeamten) von durchschnittlich 15 Stunden, die sie beträgt, auf 10 Stunden herabgesetzt werden soll. Dieser Antrag ist, da der Gemeinderat die Dienstadt der Offizieranten als ein notwendiges Übel betrachtet, auf die Gemeindefürsorge übertragen worden. Auch für Belgien ist in Bingen das Kongressfeld. Am Freitagvormittag hatten die sozialistischen Gemeinderäte ihren ersten, und die sozialistischen Parteigenossen ihren zweiten Parteitag. Auf beiden Kongressen, die in Bingen tagten, verhandelte man sich über eine Reihe von praktischen Fragen. Außerdem fanden in Belgien während der Freitagstage zahlreiche Agitationsversammlungen und Versammlungen statt. Und die Anwesenheit einer Anzahl aller Genossen, darunter unser Freund, der Mann Dierck, gab ein hervorragendes Beispiel für einen großartigen Zusammenhalt französischer und belgischer Sozialisten.

### Jur Arbeiterbewegung.

In Magdeburg legten am Dienstag in der Fabrik von M. Ludau 11 Arbeiter die Arbeit nieder. Sie verlangen anständige Behandlung und Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde.

Der Streik der Wäscherinnen in Neu-Flensburg ist zu gunsten der Arbeitenden beendet. Alle 500 sind umgehend an die Unterzeichner abzugeben. Frau Wengels, Fruchtstraße 30.

An alle Korbmacher, welche jetzt in der Kugelforbereitung beschäftigt sind, richten wir die Aufforderung, den beschleunigten Preis (Arbeitslohn 5 Mk. der Süd für vierfache Transportkosten) hochzusetzen, um so mehr, als unsere Mitbürger in kürzester Zeit wieder zu erregen den. Es ist eine Pflicht der Kollegen, allerspätestens diese Umstände zu eigen zu machen, damit die erregenden Völkern nicht verloren gehen, um so mehr, da sie über die beschleunigten Grenzen nicht hinausgehen. Das geeignete Arbeiter in der Höhe und Bambusbranche fehlen. Seit über allen Zweifeln ist, so daß einzelne Arbeiter gezwungen sind, schon in kürzester Zeit wieder zu erregen den. Wir fordern alle organisierten Kollegen, gleichwie als Holzarbeiter oder Holzverkäufer der Korbmacher, auf, fest zu den Beschäftigten zu stehen. Der Vorstand ist sofort zu benachrichtigen, wo überall Arbeitsmaterial gekauft wird, ebenso wo der Preis nicht bezahlt wird. Wir erregen, auf unsere Art, in der weitaus meisten Arbeiterkassen zu achten, damit alle Kollegen, die noch nicht organisiert, herangezogen werden können. Der Vorstand.

In Wörlitz verleiht der größte Teil der Schaffner und Fahrer der elektrischen Straßenbahn eine Reihe von Forderungen auf Vorrückung der Gehälter, des freien Abgangs, sowie Einsetzung eines unabhängigen Schiedsrichters und mildere und begründete Anwendung der Geldstrafen. Die Forderungen des Jahrespersonals wurden von der Betriebsleitung sämtlich abgelehnt.

Von den 2 Typen Mündern 8 stehen noch 116 im Streik; 80 arbeiten zu den neuen Bedingungen. Der 2. Teil der 116 Münder in 196 Gewerkschaften arbeiten zu den geforderten Bedingungen. 68 Genossen haben die Forderungen nicht durchgesetzt. Die Forderung wird für Mitglieder beschleunigt aber zum großen Teil keine Stellen.

### Aus dem Auslande.

Defreize. In Wien ist der Streik der Tramobahnfahrer für letztere wieder beendet worden. Die Direktion mußte sich zu weitgehenden Zugeständnissen bequemen. Der Betrieb ist heute im vollen Umfange wieder aufgenommen worden. Danemark. In Kopenhagen sind 4000 Metallarbeiter ausgeheert worden.

### Internationaler Bergarbeiter-Kongress.

C. B. London, den 7. Juni 1897. Der achte internationale Bergarbeiter-Kongress hat heute mittags um 12 Uhr in der St. Martins Town Hall zusammen. Anwesend sind vorläufig 65 Delegierte als Vertreter von 150000 Bergarbeitern. Die einzigen Delegierten, die 80000 Bergarbeiter vertreten, sind in der überwiegenden Mehrzahl. Deutschland ist durch drei Delegierte repräsentiert. Reichstagsabg. Heinrich Müller vertritt Ober- und Niederösterreich. Seine aus Südafrika die mittel-deutschen Bergarbeiter und Wälder sind aus Mittel- und Westfalen und Belgien. Aus Frankreich sind als Vertreter von 130000 Bergarbeitern, der Arbeiter, Sannabie und der von der Regierung gemehrte frühere Maire von Carmaux, Calvignac, erschienen. Die belgische Delegation tritt erst morgen ein. Die christlichen Bergarbeiter Deutschlands haben ihre Beteiligung abgelehnt, um die sie im Einverständnis mit den belgischen Delegierten der Vorzüge des mächtigen Verbandes der Grubenarbeiter (Miners Federation), Bickard, rüchzt habe. Der Vorsitzende des Zentralverbandes des Generalvereins christlicher Bergarbeiter, August Bruff, hat diesen Entschluß in folgendem Schreiben mitgeteilt:

Altenessen, den 31. Mai 1897.

Geehrter Herr Kollege. Antwortlich Ihres gütigen, Schreiben vom 6. d. M. betreffend Einladung zum internationalen Bergarbeiter-Kongress an London teilen wir Ihnen ergeben mit, daß wir in unserer Sitzung vom 27. d. M. beschlossen haben, von der Besichtigung des Kongresses in London abzulassen. Die belgischen Bergarbeiter sind noch in den Anfängen der nationalen Organisation stehen.

Die Arbeitsverhältnisse (Lohn, Arbeitszeit etc.) sind in den einzelnen Bergbauarten Deutschlands derartig verschieden, daß es unsere erste Aufgabe ist und sein muß, hier erst Nennendes zu schaffen, ehe wir an internationalen Verhandlungen denken können.

Arbei überwinden wir Ihnen einen Bericht über den ersten Delegierten christlicher Bergarbeitervereine Deutschlands, aus welchem unsere Beziehungen und Ziele ersichtlich sind.

Mit kollegialen Grüßen

Zentralverband des Generalvereins christlicher Bergarbeiter.

H. v. August Bruff.

Die christlichen Bergarbeiter haben von einer Besichtigung des Kongresses ablassen müssen. Vom Parteitag der christlichen Sozialdemokratie ist ein Besichtigungsantrag eingegangen. Die Verhandlungen der Kongresse werden am 12. Uhr von Thomas Burt, Mitglied des Parlamentes, mit einer kurzen Begrüßung eröffnet. Er dankt besonders den auswärtigen Delegierten, die über Meer gekommen sind, für ihre Erschienen und hofft, daß die Arbeiten des Kongresses erfolgreich verlaufen werden. Die Tagesordnung ist die wichtigste, welche die Kongresse fragen betrifft, „aber wir leben ja und sind in einem Lande, wo das freie Wort, die freie Debatte regiert.“ In einem Punkte seien alle einig: Die Organisation muß geklärt und ausgebaut werden. Noch ist auch in England vieles in dieser Hinsicht zu thun; noch fehlt in manchen Distrikten die Organisation. Schließlich, ist noch folgendes nicht zu übersehen, was die Kongresse zu tun haben. Die Kongresse sind der Freiheit des Wortes und die Freiheit der Konventionen schmähten und hindern. Die englischen Arbeiter sind entschlossen, die Arbeiter des Kontinents in ihrem Kampfe um die Freiheit zu unterstützen, mit Worten nicht nur mit Taten!

Müller dankt für die freundliche Begrüßung. Wir sind gern hierher gekommen und beabsichtigen, noch mit einem kleinen Zahl hin. Aber wir hoffen, daß die Zahl unserer Vertreter sich in den nächsten Jahren beträchtlich erhöhen wird. Die Idee des internationalen Zusammengehens aller Arbeiter drückt sich immer mehr Bahn, je größer Umfang der Kampf der arbeitenden Klasse gegen die Unternehmer annimmt, je intensiver er wird. Besonders notwendig ist die Hilfe der internationalen Organisationen für die deutschen Bergarbeiter, deren Lebenshaltung noch tief steht. Das Programm ist reichhaltig und berührt fröhliche Fragen. Wir hoffen aber Verhandlungen zu erzielen. Ich möchte gewünscht, daß schon auf diesem Kongress über die Bergarbeitergehälter der verschiedenen Länder, welche die Kongresse noch hoch wichtiglich im nächsten Jahre erfüllen lassen. Die Organisation ist die Grundlage, auf der wir bauen; sie muß geklärt werden. Noch sind viele Schwierigkeiten zu überwinden, wenn wir eine geschlossene Vertretung aller deutschen Bergarbeiter haben wollen. Aber schon sind Schritte hierzu getan durch die Unterzeichnung des Bickard, welche wir bald auch die letzte Gruppe zu nehmen. (Schloffer Beifall).

Der Kongress nahm hierauf die Wahl der verschiedenen Kommissionen vor und letzte seine Arbeit auf 5 Stunden täglich, von 10-1/2 und von 2-1/2 fest.

Am Morgenben der morgigen Tagung wurde Sachse-Zwischenamt einstimmig gewählt. Die Leitung der gesamten Arbeiten des Kongresses wird Dr. Thom. Burt als Vorsitzenden und Dr. Bickard als Generalsekretär übertragen und dann die Sitzung für heute geschlossen.

### Lokales und Provinzielles.

Falle a. S., 9. Juni 1897.

\* An die Arbeit, Genossen! Im Herbst stehen uns wieder Stadtverordnetenwahlen bevor! Unter der Zustimmung der würdigen Stadtverordneten hat bekanntlich der Magistrat voriges Jahr an 1400 Bürger entsetzt, nachdem er ihnen die letzten Jahre vorher die Gebühren für das Bürgerwerden abgenommen hatte. Tausende von Mark sind auf diese Weise der Stadtkasse zugeflossen worden und zwar von Arbeitern, denen die Entziehung des Bürgergeldes wahrlich nicht leicht wurde, die aber freudig den Betrag opfereten, um an den Wahlen für die Stadtverordneten teilnehmen zu können. Doch als es den Parteigenossen gelungen war, im Glauchaer- und im Königsweiler unteren Kandidaten zum Siege zu verhelfen, da streich der hochwürdige Magistrat, wie gesagt, mit einem Federstrich an 1400 Bürger aus der Liste der Wahlberechtigten, weil sie angeblich nicht mehr das erforderliche Mindesteinkommen von 600 M. hatten. Dafür, daß die Unternehmer Hundelöhne bezahlen, müssen die Arbeiter büßen; das letzte büßen Recht, an den Gemeindevätern sich zu beteiligen, wird ihnen genommen.

Da die von Bezirksausgüß gutgeheißene Massenentziehung die Gefahr in sich birgt, daß wir bei den nächsten Wahlen auch in den ererbten Bezirken an Stimmen zurückgehen, so ist es doppelte Pflicht aller Genossen, die noch nicht Bürger sind, das Bürgerrecht umgehend zu erwerben. Die Entziehung verlangen sofort das Bürgerrecht wieder, sobald ihr Einkommen wieder mindestens auf 600 M. steigt. In wenigen Wochen werden die Steuerlisten ausgelegt werden; dann muß jeder sofort nachsehen oder nachsehen lassen, wie er eingestuft ist. Gegen zu niedrige Einschätzungen muß Einspruch erhoben werden. Ein nochmaliges Erlegen des Bürgergeldes darf nicht verlangt werden; das ist ausdrücklich beschloffen worden.

Ferner müssen die Arbeiter, welche noch nicht Bürger waren, umgeben das Bürgerrecht erwerben. Bürger kann jeder werden, der 24 Jahre alt ist, die preussische Staatsangehörigkeit besitzt, seit einem Jahre in Halle wohnt, seit einem Jahre keine Armenunterstützung erhalten, und die Gemeindesteuern bezahlt hat.

Wer nicht die preussische Staatsangehörigkeit besitzt, muß dieselbe sofort erwerben. Es gehört dazu, daß er sich von seiner Heimatbehörde einen Staatsangehörigkeitsausweis jenden läßt. Er schreibt an den Statrat oder Ortsvorstand seines Geburtsortes (Ortsvorstand):

An den Statrat (Ortsvorstand):

„Ich beehre mich, die preussische Staatsangehörigkeit zu erlangen.“

Die preussische Staatsangehörigkeit zu erlangen, ist ein offenes Lieberding und erfordert keine Kosten. Ich bin geboren am 7. Mai 1869 in X., Hauptstraße Nr. 9. Mein Vater war damals Fabrikarbeiter und besaß bereits die sächsische, belgische Staatsangehörigkeit.

Falle a. S. Hochachtungsvoll Ernst Müller.

Magistratsamt Nr. 97. Ist nach etwa drei Wochen noch keine Antwort eingegangen, so empfiehlt sich eine kurze Erinnerung. Mit Kosten ist die Ausstellung des Scheines nicht verbunden. Sobald der Staatsangehörigkeitsausweis angekommen ist, beantwortet man auf dem Kathause die Zuerkunft der preussischen Staatsangehörigkeit. Was da zu thun ist, wird später öfentert werden.

Ans Wert, Genossen! Damit wir rechtzeitig und vollständig gerüstet sind!

\* Der Verein für Volksbildung hält am 8. und 9. Juni in Halle im Saale der Vereinigten Berggesellschaft seine 27. Generalversammlung ab. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Volksbildung durch gute Schriften, lehrreiche Vorträge und unterbreitende Zusammenkünfte zu pflegen und zu fördern. In den letzten 10 Jahren haben die Vereinigten Berggesellschaften in Preussens, die Volksbildung, Reichstagsabg. Dr. Bickard, die aus allen Teilen Deutschlands herbeigeführten Kongressmitglieder und gab bekannt, daß der Verein zur Zeit 1125 Vereinerne mit etwas über 3000 Mitgliedern umfasse. Sein Vermögensstand ist gegenwärtig auf 200000 M. angewachsen. Der Verein habe ferner 138 Volksbibliotheken errichtet und 116 bestehende erweitert und vergrößert. Zur Beschaffung sind weiter 3500 Borträge gehalten worden, die einen Kostenaufwand von 2500 M. verursachten. Herr Lehrer T. v. S. Berlin referierte lobend über den Lehrplan der Volksschule und seine Reform, nachdem der 1. und 2. Punkt der Tagesordnung Volksbibliotheken und Elternabende auf Mittwoch vormittags 10 Uhr verschoben wurden. Der Vortragende teilte mit, daß der Verein in Gemeinschaft mit dem belgischen Lehrer-Verein ein Preisausgeschrieben für den besten Lehrplan, der alle Gebiete außer Religion und weibliche Handarbeiten umfassen soll, erlassen habe, und Preis von 50 bis 400 Mark für den besten Lehrplan. Die Preisurteile müssen gebildet werden und private Gelehrten müssen die Volksschule unter die Arme greifen, zumal 94 Prozent der Kinder die Volksschule zu besuchen gezwungen sind und nur die übrigen 6 Prozent eine höhere Bildung genießen konnten. Die Schule sei den Anforderungen der Zeit nicht nachzukommen, sondern hinterher. In den letzten 10 Jahren sind in Preussens 100000 Kinder ohne einen Atlas. Die Ausstellung eines Lehrplans ist nicht allein Sache der Pädagogen, sondern es müssen daran auch Männer teilnehmen, die im praktischen Leben stehen und die Bedürfnisse des Volkes kennen. Bei der Volksbildung müßte von unten angegangen werden. In der Diskussion machte Herr Bickard darauf aufmerksam, daß der Beginn des Unterrichtens in Preussens für vertriebt habe. Mindestens ein Jahr später würde erst der Schulunterricht beginnen. Die nächste Generalversammlung des Vereins müßte auf dieser Frage Stellung nehmen.

Der 4. Punkt, Dichter- und Tonbilderverände wurde von dem Direktor des Vert. Schillervereins, Herrn Dr. Wernicke, in der Diskussion referiert. Er wies darauf hin, daß die bildenden Künste wie Malerei, Plastik, Skulpturen, Altmeister seitens des Staates bedeutend mehr ausgebeugt werde wie für Musik und Dichtkunst, die man als die lebenden Künste bezeichne. Nichts regt das menschliche Gemüt mehr an als die Kunst. Und die Kunst hat eine unerschöpfliche Schatzkammer des Schönen und Guten. Die Kunstpflege in allen Jüngern und das Verständnis für die lebenden Künste sei dem Volke sehr beizubringen als für Malerei, Altertumsforschung u. s. w. Die Städte müßten mehr auf das Bildungsbedürfnis des Volkes achten. Deshalb läßt sich auch die Volksschule nicht getrennt von der Volkshochschule für die Vorklasse des Bezirkes, die Kunst dem Volke vorzuführen, gingen dahin, zu stützen Briefen Dichterbände sowie Musikerveranstaltungen abzuhalten, und in diesen die Dichter der Vor- und Jetztzeit dem Publikum zum Verständnis zu bringen. Die Kommissionen sollten in der Musiksprache zum Volke treten. Die Diskussion bewegte sich so ziemlich in der Richtung des Vortrages und nahm an derselben heftige und ausdauernde Kongressbesucher teil. Heute Mittwoch 10 Uhr werden die Verhandlungen fortgesetzt werden.

\* Eine Trübung des Leitungswassers wird infolge von Abregelungen in der Thorstraße vom Donnerstag eintraten mittellich von der Zum. Liebenauerstraße, auf dem Steinkopf, der neuer Promenade, der Poststraße, der alten Promenade, der Geist- und Bernburgerstraße.

\* Im Schlauchthor wurden im Monat Mai geschachtet:

Ochsen und Bullen . . . . .	287	1896
Rinder . . . . .	241	181
Rinder und Ferkel . . . . .	519	432
Ferkel . . . . .	1332	328
Schafe . . . . .	118	108
Schweine . . . . .	309	2768
Hiegen . . . . .	14	15
Verde . . . . .	145	108

An Schlauchthor wurden dafür 16.605,45 M. gezahlt, und 1732 M. mehr, als im gleichen Monate des Vorjahres. Die Besichtigung der im letzten Jahre des Vorjahres, dessen Vater in der gleichen Straße eine Gartenerkennung. Der Krabbe soll am Sonnabend aus einer im Garten gefundenen Fläche getrunken haben, die Maulwurfsrinne enthielt. Am Abend starb das Kind. Wie die Fläche hingekommen ist, ist unauferklärt.

\* Die Polizeiverwaltung giebt bekannt, daß die bisher über die Beschaffenheit der Gastwirtschaften und die Brauntwein Verkaufsstellen geltenden Bestimmungen durch folgende ersetzt werden sind:

- a) von der Höhe der Schloßräume (§ 3 Abs. 2) bis auf ein Windmaß von 2,50 Meter.
  - b) von der Mindesthöhe des Schankraumes (§ 4 Abs. 1) so fern zwei unmittelbar aneinander liegende Räume vorhanden sind, mindestens ein mindestens 50 Quadratmeter betragender, die beiden unter sich durch eine ununterbrochene Öffnung verbunden sind und für hindernissen Luftwechsel von einem in das andere Zimmer dauernd gestattet ist.
  - c) von der Größe der Abtritte und Bistore (§ 6 Ziffer 1 u. 2 und § 7 Ziffer 2).
  - d) von der Zahl der in Gastwirtschaften für jedes Stodwerk zu beschaffenden Abtritte für Gäste (§ 6 Ziffer 3).
2. allgemein, mögen die Räume zur Gast- oder Schankwirtschaft bereits festzulegen gewesen sein oder nicht:
- a) von der Zahl der Fremdenzimmer (§ 4 Abs. 2).
  - b) von der Einrichtung von Abtritten für Frauen (§ 6 Ziffer 1 und 2).
  - c) von den im § 9 Abs. 3 für Herbergen getroffenen Bestimmungen.
- Die Verordnung ist sofort nach ihrer unterm 4. Juni erfolgten Veröffentlichung in Kraft getreten.

